

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf die als Anlage der Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 20.06.1994 zu beschließen.